

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniela Kranz 563 5398 daniela.kranz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.10.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1205/22 öffentlich
Sitzung am Gremium		
31.01.2023 BV Langerfeld-Beyenburg		Beschlussqualität
		Entscheidung
Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr Langerfeld-Beyenburg		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraßen

1. Rascheweg/Theodor-Vogel-Weg (Voraussetzung Beschluss VO/1204/22)
2. Togostraße

für den gegenläufigen Radverkehr.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“.

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft.

Die neue VwV-StVO vom 08.11.2021 wurde am 15.11.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Inhalt ist auch die Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Verkehrszeichen 220 StVO (Einbahnstraße). Bis dato lautete dort der Absatz IV wie folgend: „Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn...“. In der neuen Verwaltungsvorschrift wurde das Wort „kann“ durch „soll“ ersetzt.

In diesem Zuge wurden nun durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde die aufgeführten als Einbahnstraßen beschilderten Straßen geprüft.

Folgende Voraussetzungen sind laut der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) für die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr zu beachten:

- eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- eine übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen
- eine Fahrgassenbreite ab 3,00 m mit ausreichenden Ausweichflächen ohne Linienbusverkehr
- eine Fahrgassenbreite ab 3,50 m oder mehr bei Linienbusverkehr oder stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen
- ein angelegter Schutzraum für den Radverkehr, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist

1. Rascheweg/Theodor-Vogel-Weg (Anlage 01) - (Voraussetzung: Beschluss VO/1204/22)

Zurzeit ist auf dem Rascheweg/Theodor-Vogel-Weg eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h zulässig. Die Freigabe der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr kann nur erfolgen, wenn die Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt. Aus diesem Grund soll die Tempo 30-Zone Nr.84 (Teil 2) u.a. auf den Rascheweg und Theodor-Vogel-Weg ausgeweitet werden, hierzu liegt eine Beschlussvorlage vor (s. VO/1204/22).

Alle weiteren oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt. Neben der zusätzlichen Beschilderung sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde die Freigabe des Rascheweg/Theodor-Vogel-Weg für den gegenläufigen Radverkehr, unter Vorbehalt der Zustimmung zu VO/1204/22.

2. Togostraße (Anlage 02 und Anlage 02a)

Die o.g. Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 sind erfüllt.

Neben der zusätzlichen Beschilderung sollte im Kurvenbereich eine Markierung aufgebracht werden. Die Markierung dient zum einen zur Sensibilisierung des KFZ-Verkehrs und zum anderen dazu, dass sich der Radverkehr am rechten Fahrbahnrand orientiert (siehe Anlage 02a – Detailplan).

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde die Freigabe der Togostraße für den gegenläufigen Radverkehr.

Hinweis: Für die noch ausstehenden (abschnittsweise) als Einbahnstraßen geführten Straßen Kohlstraße, Spitzenstraße und Kurze Straße wird eine entsprechende Drucksache für das erste Quartal 2023 vorbereitet.

Für die Einbahnstraße Dahler Berg existiert eine separate Drucksache (s. VO/1337/22).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen, (De-)Markierungen in Höhe von ca. 850 €, stehen 2023 im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023.

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung und je nach Wetterlage umgesetzt werden.

Anlagen

- 01 Übersichtsplan Rascheweg/Theodor-Vogel-Weg
- 02 Übersichtsplan Togostraße
- 02a Detailplan Togostraße